

# Pferdekaufvertrag

(Verkäufer ist Unternehmer, Käufer ist Verbraucher)

## § 1 Kaufgegenstand, Kaufpreis und tierärztliche Ankaufsuntersuchung

Herr/Frau

..... (Verkäufer)

(Name, Adresse)

verkauft

Herrn/Frau

..... (Käufer)

(Name, Adresse)

das Pferd

.....  
.....  
.....

(Name, Alter, Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Abstammung, Lebensnummer)

zum Preis von .....€

(in Worten: .....).

In diesem Preis sind ..... % Mehrwertsteuer = .....€ enthalten.

( ) Der Kauf des Pferdes wird erst dann wirksam, wenn die Untersuchung des Pferdes durch den Tierarzt ..... (Name, Adresse) ergibt, daß das Pferd keine die vereinbarte Nutzung ausschließenden Krankheiten hat und auch sonst Krankheitsbefunde nicht vorliegen. Diese Untersuchung hat folgenden Umfang:

Klinische Untersuchung: Ausschluß von offensichtlichen Mängeln; Feststellung der Lahmheitsfreiheit (Beugeproben), Untersuchung von Herz und Kreislauf in Ruhe und unter Belastung, Endoskopie der Atemwege (Bronchoskopie), Untersuchung der Augen und der Maulhöhle.

Röntgenologische Untersuchung: Ausschluß von degenerativen Veränderungen des Knochen- und Bewegungsapparates, Standarduntersuchung durch 16 Röntgenbilder (Hufrolle vorne beidseitig, Zehe seitlich an allen 4 Beinen, Sprunggelenke in 3 Ebenen), falls vereinbart weitere Röntgenbilder (z.B. Rücken im Bereich der Sattellage, Halswirbelsäule oder weitere Gelenke).

Spezielle Methoden: Fertilitätsuntersuchung, Dopingkontrollen, Echokardiographie, Szintigraphie usw..

(Nichtzutreffendes streichen)

Die Kosten der Untersuchung trägt:

.....

- ( ) Eine Kaufuntersuchung wurde nicht vereinbart.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## **§ 2 Beschaffenheit des Pferdes**

Die Parteien vereinbaren zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs des Pferdes folgende Beschaffenheit des unter § 1 beschriebenen Tieres:

### 1. Äußere Beschaffenheitsmerkmale:

Alter:

Geschlecht:

Farbe:

Abstammung:

### 2. Gesundheitliche Beschaffenheit aufgrund tierärztlicher Untersuchung:

Vereinbart wird der Gesundheitszustand, der sich aus der tierärztlichen Untersuchung vom ..... durch die tierärztliche Praxis für Pferde ..... ergibt. Der Inhalt des aufgrund der tierärztlichen Untersuchung angefertigten tierärztlichen Gutachtens wird zum Bestandteil des Vertrages gemacht, der Käufer ist über den Inhalt informiert, die Röntgenbilder wurden ebenfalls durch den Tierarzt des Käufers, ....., ohne besonderen Befund beurteilt. Die dort getroffenen tierärztlichen Feststellungen ..... zum Gesundheitszustand des Pferdes bestimmen die gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes. Ausführungen im tierärztlichen Gutachten zum Verwendungszweck werden nicht Inhalt des vorliegenden Vertrages.

Das Pferd ist geimpft worden am ....., entwurmt am .....

Der Verkäufer hat in seiner Besitzzeit Krankheiten des Pferdes nicht festgestellt.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten des Pferdes nicht absehbar sind. Eventuelle mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden, dauerhaften Eignung z. B. als Dressurpferd stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers. Auch ist eine Zusage hinsichtlich besonderer, dauerhafter Fähigkeiten des besprochenen Pferdes hiermit nicht verbunden.

Das Pferd hat folgende Siege bzw. Plazierungen, die bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung registriert sind:

.....  
.....  
.....

(Disziplin, Klasse, Kategorie, Sieg bzw. Platzierung)

Eine darüber hinausgehende Beschaffenheitsvereinbarung ist zwischen den Parteien nicht getroffen worden.

Im Falle eines Mangels ist dem Verkäufer zunächst das Recht zur eigenen Mängelbeseitigung einzuräumen. Erfolgt dies nicht, sind Mängelansprüche wegen dieses Mangels ausgeschlossen.

### **§ 3 Kauf auf Probe**

Falls eine Probezeit vereinbart worden ist: Die Probezeit läuft bis zum .....(Datum).

Erklärt der Käufer bis zu diesem Zeitpunkt nicht, daß er von dem Kauf Abstand nimmt, so gilt der Kaufvertrag als fest geschlossen. Die Abgabe dieser Erklärung steht im freien Ermessen des Käufers.

### **§ 4 Zahlungsweise**

Der Kaufpreis ist bei Übergabe des Pferdes nebst Pferdepaß einschließlich Eigentumsurkunde fällig und in bar zu entrichten.

### **§ 5 Eigentumsübergang**

Der Verkäufer versichert, daß das Pferd sein freies, uneingeschränktes Eigentum und mit Rechten Dritter nicht belastet ist. Die Übertragung des Eigentums und die Aushändigung des zu dem oben beschriebenen Pferd gehörenden Pferdespasses nebst Eigentumsurkunde erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer.

### **§ 6 Verjährung**

Die Gewährleistungsrechte des Käufers verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB gemäß § 475 Abs. 2 BGB innerhalb von 12 Monaten nach Übergabe des Pferdes. § 438 Abs. 3 BGB (die regelmäßige Verjährungsfrist bei Arglist des Verkäufers) bleibt unberührt.

Von den Verjährungserleichterungen ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf mindestens grobem Verschulden oder mindestens fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen. Von den vorstehenden Rechtsbeschränkungen ausgenommen ist ferner die Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gelten die vorstehenden

Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung bei grob fahrlässig verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, der Käufer ist Unternehmer.

### **§ 7 Gefahrübergang**

Kosten und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald das Pferd dem Käufer übergeben ist oder der Verkäufer das Pferd der zur Ausführung des Transportes bestimmten Person übergeben hat.

### **§ 8 Zusätze**

Zusätzlich vereinbaren die Parteien:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### **§ 9 Schriftform**

Änderungen und Zusätze des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind keine weiteren Absprachen getroffen oder Zusicherungen oder Erklärungen irgendwelcher Art abgegeben worden.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil des Kaufvertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Vereinbarung eine rechtlich wirksame Regelung zu treffen, die dem Vertragsziel entspricht bzw. nahe kommt.

.....  
(Orts- und Datumsangabe)

.....  
(Unterschrift des Verkäufers)

.....  
(Unterschrift des Käufers)